

Funktionsstelle im BV und Elternzeit

Beitrag von „chilipaprika“ vom 30. Juni 2024 11:00

Also: ich verstehe deinen (Kritik-)Punkt, dass viele Menschen Anrechnungsstunden 1:1 verstehen UND diese ausschließlich als ins HO auslagbare Arbeit verstehen (was durchaus problematisch sein kann), aber vom Guten im Menschen ausgehend glaube ich eher, dass die TE eher damit zu kämpfen hat, keine vollständige VZ-Präsenz mehr anzubieten. Natürlich wird sie wohl berücksichtigen, dass eine 50% Tätigkeit als Konrektorin trotz Anrechnungen nicht im HO gemacht werden kann, sie hat ja selbst den Unterschied zwischen "mit /ohne Immunität", schwanger/nicht schwanger.

(Ich kann aber auch die Perspektive der SL' verstehen, wenn auch nur ihr persönliches Empfinden sein darf und keine rechtliche Basis hat und deswegen nicht als Pflicht-Forderung formuliert sein darf (also: dass sie jeden Tag 7-16 Uhr da sein muss) Ist halt so.